

Piratenpartei Niedersachsen
Landesverband Niedersachsen
Herrn Thomas Ganskow
Haltenhoffstraße 50

30167 Hannover

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Fax	E-Mail ...@ndr.de	Datum
CW/mb		22 46	3745	c.witt	6. September 2017

Landtagswahl in Niedersachsen am 15. Oktober 2017
Gewährung von Wahlsendezeiten im HÖRFUNK und Fernsehen des NDR

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NORDDEUTSCHE RUNDFUNK gewährt politischen Parteien und Vereinigungen, die sich an der

Landtagswahl in Niedersachsen am 15. Oktober 2017

beteiligen nach § 15 Abs. 1 NDR-Staatsvertrag Sendezeit zur Wahlwerbung im HÖRFUNK und FERNSEHEN, sofern

- a. die Partei im Landesparlament in Fraktionsstärke vertreten ist
oder
- b. die Partei/Vereinigung für die Wahl mit einer Landesliste zugelassen ist.
oder
- c. die Partei/Vereinigung in mindestens 50 % der Wahlkreise mit eigenen Wahlvorschlägen zugelassen ist.

Die Gewährung von Sendezeit erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Partei hat dem NDR für jeden Wahlspot **sendefertiges Material** sowie einen **geschriebenen Text** des Wahlspots abzuliefern. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem **beigefügten Merkblatt**. Bei verspäteter Anlieferung des Materials entfällt der Anspruch auf die Wahlsendezeit.

2. Bei der Gestaltung von Wahlspots ist jede Gefahr einer Verwechslung mit typischen Sendungen des NDR oder der ARD oder mit Symbolen und Kennzeichen anderer politischer Parteien zu vermeiden und auszuschließen. **Wahlspots, die eine Verwechslungsgefahr auslösen können, sind unzulässig.**
3. In dem Wahlspot ist die Partei, für die geworben wird, namentlich oder mit der üblichen Abkürzung zu benennen. Der Wahlspot darf lediglich eine Wahlaufforderung für die Niedersächsische Landtagswahl am 15. Oktober 2017 enthalten.
4. Der NDR leistet bei der Herstellung der Wahlspots keine Produktionshilfe.
5. Die Parteien tragen für ihre Wahlspots die volle rechtliche Verantwortung. Unbeschadet dessen kann der NDR rechtswidrige oder sonst unzulässige Wahlspots zurückweisen. In diesen Fällen entfällt der Anspruch auf Wahlsendezeit.
6. Redaktionelle Änderungen sowie technische Bearbeitungen werden an den Wahlspots vom NDR nicht vorgenommen.
7. Wenn ein Wahlspot die zulässige Sendezeit überschreitet, kann er nur ausgestrahlt werden, wenn rechtzeitig vor dem Sendetermin durch die betreffende Partei eine Kürzung vorgenommen wird.

Sofern die Voraussetzungen nach § 15 NDR-Staatsvertrag erfüllt sind, gewähren wir Ihrer Partei aufgrund Ihres Antrages vom 4.9.2017 Wahlsendezeit für die

Landtagswahl in Niedersachsen am 15. Oktober 2017,

wie folgt:

Im NDR Fernsehen:

(Landesprogramm Niedersachsen),
jeweils etwa ab 18:10 Uhr

2 Termine von bis zu 1 ½ Minuten Sendelänge

Donnerstag, den 28.9.2017
Mittwoch, den 11.10.2017

Im Hörfunk-Landesprogramm Niedersachsen:

(NDR 1 Niedersachsen),

2 Termine von bis zu 1 ½ Minuten Sendelänge am:

Dienstag, den 26.9.2017, 17:50 Uhr
Montag, den 9.10.2017, 16:50 Uhr

Geringfügige Änderungen müssen wir uns vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
NORDDEUTSCHER RUNDFUNK

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Carola Witt', is positioned above the name.

Carola Witt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Cornelia Weitzel-Kerber', is positioned above the name.

Cornelia Weitzel-Kerber

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Zuteilungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Justitiariat des Norddeutschen Rundfunks, Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg, einzulegen.

Anlage: 1 Merkblatt